

Schredder vom Dienst

Strafvereitelung: Nebenklägerinnen im NSU-Prozess zeigen Aktenvernichter im Bundesamt für Verfassungsschutz an. Bundesanwälte wussten spätestens 2014 von Vorsatz

Claudia Wangerin

Gut zehn Jahre nach dem Tod von Mehmet Kubasik haben die Anwälte der Witwe und der Tochter des NSU-Mordopfers Strafanzeige gegen Geheimdienstler gestellt, die für die Vernichtung von Akten über V-Leute aus der Neonaziszene im November 2011 verantwortlich sind. Die Nebenklägerinnen im Münchner NSU-Prozess werfen einem Beamten, der unter dem Namen Lothar Lingen bekannt wurde, und weiteren, bislang unbekanntem Mitarbeitern des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) Strafvereitelung, Urkundenunterdrückung und Verwahrungsbruch vor. Die Anzeige sei bei der Staatsanwaltschaft in Köln gestellt worden, teilten die Anwälte von Elif und Gamze Kubasik am Mittwoch mit. Das BfV residiert dort im Stadtteil Chorweiler. Der Kioskbetreiber Mehmet Kubasik war im April 2006 in Dortmund erschossen worden. Im November 2011 war nach dem Tod der mutmaßlichen Haupttäter ein Propagandavideo verschickt worden – der »Nationalsozialistische Untergrund« (NSU) brüstet sich darin mit der rassistischen Mordserie, der außer Kubasik acht weitere Männer zum Opfer gefallen sind. Nur wenige Tage nach der »Selbstenttarnung« des NSU hatte Lothar Lingen im BfV die Vernichtung der Akten über V-Leute in der militanten Neonaziszene Thüringens angeordnet. Von dort stammte auch das mutmaßliche Kerntrio des NSU. Die Identität einiger V-Leute ist bis heute unklar.

Erst am Donnerstag letzter Woche war bekanntgeworden, was der Beamte Lingen bereits im Oktober 2014 in seiner Vernehmung durch die Bundesanwaltschaft zugegeben hatte: Die Akten waren gezielt vernichtet worden, um Schaden vom Amt abzuwenden. Aus der damals protokollierten Aussage Lingens wurde nun im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags zitiert: »Mir war bereits am 10./11. November 2011 völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. Die bloße Bezifferung der seinerzeit in Thüringen vom BfV geführten Quellen mit acht, neun oder zehn Fällen hätte zu der ... Frage geführt, aus welchem Grunde die Verfassungsschutzbehörden über die terroristischen Aktivitäten der drei eigentlich nicht informiert worden sind.« Die »nackten Zahlen« hätten ja dafür gesprochen, »dass wir wussten, was da läuft«. Das sei aber nicht der Fall gewesen, hatte Lingen versichert. Er habe sich aber gedacht, wenn die Anzahl der »Quellen« nicht bekanntwürde, dann bliebe dem Amt vielleicht diese Frage erspart.

Die Anwälte von Elif und Gamze Kubasik betonten am Mittwoch, dass die Bundesanwaltschaft dem Gericht und damit auch ihnen das Protokoll dieser Vernehmung vorenthalten habe. Sie habe sogar eine unzutreffende Stellungnahme in der Hauptverhandlung abgegeben, als sie sich gegen den Beweisantrag der Nebenklage aussprach, Lothar Lingen als Zeugen zu laden. Dies war im August 2015 – also nach Lingens faktischem Geständnis. Dennoch erklärten die Bundesanwälte damals, die Nebenklage unterstelle den Vorsatz bei der Aktenvernichtung »ins Blaue hinein und entgegen aller bislang vorliegenden Erkenntnisse«.

Die beteiligte Oberstaatsanwältin Anette Greger wurde vergangene Woche im NSU-Untersuchungsausschuss gefragt, ob der Verfassungsschutz ihr beziehungsweise der Anklagebehörde die Klarnamen der V-Leute mitgeteilt habe, deren Akten 2011 geschreddert worden waren. Ihre Antwort: »Ich weiß es nicht.«

Elif Kubasik erklärte am Mittwoch: »Uns ist Aufklärung versprochen worden, aber das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte wissen, ob der Verfassungsschutz Informationen hatte, mit denen der Mord an meinem Mann hätte verhindert werden können.«

<http://www.jungewelt.de/2016/10-06/001.php>